



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum:	03.12.2025
Zahl:	131-9/H.Le.133
Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!	
Abteilung:	Abt. 5 - Bauamt
Auskünfte:	Christina Reiterer
Telefon:	04350/2218
Fax:	04350/2218-16
e-mail:	christina.reiterer@ktn.gde.at
Seite	1 von 1

Betreff:

**Frau Mag. Dr. Gabriele Hollauf, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, Finsterweg 133.
Errichtung überdachte Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen;
Kundmachung §24.**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mit Eingabe vom 16.10.2025 hat Frau Mag. Dr. Gabriele Hollauf, Finsterweg 133, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung überdachte Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen

auf der Parzelle Nr. **595/2**, KG: **Bad St. Leonhard**, angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.



Der Bürgermeister:

Dieter Dohr

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 03.12.2025
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer